

# GRÜNLAND

## Indirekte Maßnahmen

Soweit eine Bekämpfung von Unkräutern erforderlich ist, sollten zunächst indirekte Maßnahmen ergriffen werden (Änderung der Düngung und Nutzung). Durch Anpassung und Änderung der vorhandenen Bewirtschaftung werden die Lebensbedingungen für viele Grünlandunkräuter bereits verschlechtert. Bärenklau, Wiesenkerbel, Schafgarbe, Brennnessel, Storchschnabel, Scharfer Hahnenfuß, Disteln, Herbstzeitlose sind durch Anpassung der Düngung, frühen Schnitt, Walzen, intensive Beweidung zu unterdrücken. Bei der Bekämpfung des Jakobskreuzkraut auf Weideland steht dagegen eher die Vermeidung einer Überbeweidung und damit die Reduzierung von Trittschäden im Vordergrund, eine optimale Weidepflege ist nahezu unerlässlich. Bei Wirtschaftsgrünland sollten mindestens zwei Schnitte pro Jahr (beginnende Blüte) durchgeführt werden. Im Allgemeinen kann durch geeignete Frühjahrspflegemaßnahmen (striegeln, walzen evt. Übersaat) und eine kräftige Düngung eine erfolgreiche Minimierung der Anzahl Pflanzen erzielt werden. Während bei geringem Besatz oftmals noch das Ausstechen von Einzelpflanzen vor der Blüte helfen kann, müssen bei einem Massenaufreten ggf. mechanische und chemische Maßnahmen so kombiniert werden, dass ein Verdrängen des Jakobskreuzkraut möglich ist. Speziell hier gilt: → amtliche Beratung anfordern

**Grünlandverbesserung- und Erneuerung → amtliche Beratung anfordern**

## Unkrautbekämpfung

Bei allen Grünlandflächen mit MEKA III Förderung ist eine Flächenspritzung grundsätzlich nicht zulässig. Einzelpflanzenbehandlungen sind jedoch erlaubt. Die Schließung der entstandenen Lücken nach einer chemischen Unkrautregulierung ist durch Nach- oder Übersaat und narbenschonende Bewirtschaftung zu begleiten.

## Schadensschwellen

Schadensschwellen in % Ertragsanteil	
Krauser, Stumpfbläättriger Ampfer	5 (0,5 Pfl./m <sup>2</sup> )
Scharfer Hahnenfuß	5
Kriechender Hahnenfuß	ab 10 - 15
Löwenzahn: - Heu	20
- Grünfütter/Silage	35
Vogelmiere	5

**Tabelle 36: Direkte Maßnahmen** (Eine chemische Bekämpfung sollte nur nach Überschreiten der Schadensschwellen bzw. bei problematischem Unkrautbesatz erfolgen.)

Mittel-Beispiel	Aufwand- menge l, kg/ha	Anwendung	Indikation Unkräuter	Ampfer	Löwenzahn	Scharfer Hahnenfuß	Bärenklau	Wiesen- kerbel	Schafgarbe	Brenn- nessel	Distel	Vogelmiere	Binsen	Wiesen- storch- schnabel	Verträglichkeit		Wartezeit Tage
															Gras	Klee	
Banvel M	4,0 – 6,0	Frühjahr oder Spätsommer nach der letzten Nutzung	Zweikeimblättrige	+	++	+	-	(+)	+	+	+	++	++	-	++	-	14
M-Mittel (MCPA)	2,0	Mai bis August	Zweikeimblättrige	(+)	++	+	-	(+)	-	-	+	-	+	+	++	+/-	28
Harmony SX	0,045 1,12 g/l 0,15 g/l	Frühjahr bis Herbst; nicht bei Temperaturen über 25 °C einsetzen Rotowiperbehandlung Einzelpflanzenbehandlung	Ampfer-Arten	++	(+)	+	-	(+)	++	+	-	++	-	++	+	+	14
Duplosan KV	3,0 0,5 %	Im Herbst nach letzter Nutzung Einzelpflanzenbehandlung	Ampfer-Arten, Vogelmiere Ampfer-Arten	+	(+)	+	-	+	+	+	+	++	+	+	++	-	F 28
Starane Ranger	3,0 4-6 % 1 %	Mai bis August Rotowiperbehandlung Einzelpflanzenbehandlung	Ampfer-Arten,, Löwenzahn, Große Brennnessel Ampfer-Arten Ampfer-Arten, Große Brennnessel	++	++	+	+	(+)	(+)	++	-	++	+	++	++	-	14
Tomigan 180	2,0	Sommer bis Frühherbst im Rosettenstadium des Ampfers; auch bei Neuansaat	Ampfer-Arten	+	++	-	(+)	(+)	(+)	+	-	++	-	+	++	-	14 - 21
Garlon 4	1,0 2,0	Mai bis August	Große Brennnessel Wiesen-Bärenklau	(+) +	+	+	+	- (+)	- (+)	++ ++	- (+)	++ ++	+	(+) +	++ ++	-	14
Genoxone ZX	1,25 %	Horst- und Einzelpflanzenbehandlung	Kleine und Große Brennnessel, Distel-Arten, Echte Brombeere	+	++	(+)	+(+)	(+)	+	++	++	++	+	+	+	-	14
Glyphosat-Mittel	33 %ig	Dochstreichverfahren	Totalherbizid, Einzelpflanzenbehandlung mit handtragbarem Streichgerät								Angaben für das jeweils verwendete Mittel beachten!				-	-	F
	siehe Gebrauchsanleitung, z.B. Spätsommer		Totalherbizid zum Grünlandumbruch, direkte Neueinsaat														
<b>Engerlinge</b> → amtliche Beratung anfordern			<b>Wirkung:</b> ++ : gut, + : befriedigend, +(+) : gut bis befriedigend, (+) : nicht immer befriedigend, - : nicht ausreichende														
<b>Feld- und Schermäuse</b> → siehe Hinweise Tabelle 2			<b>Verträglichkeit:</b> ++ : gut, + : befriedigend, - : schlecht														

**Die Anwendung von Simplex wird nicht empfohlen. Sollte Simplex (gegen Ampfer oder Jakobskreuzkraut) dennoch eingesetzt werden, müssen die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:** Bei Umbruch von mit Simplex behandelten Flächen im Jahr nach der Anwendung nur Getreide, Grünland oder Mais nachbauen. Kein Anbau von Kartoffeln, Bohnen oder Feldgemüsearten innerhalb von 18 Monaten nach der Anwendung, Schäden möglich! Gülle, Jauche oder Mist von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit Simplex behandelten Flächen stammt bzw. verkompostiert wurde, nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausbringen. Bei allen anderen Kulturen könnte es zu Schädigungen kommen, es sei denn, Simplex wurde erst nach dem letzten Schnitt angewendet. Kein Einsatz in Beständen zur Gräservermehrung.